



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 14/2025

16. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Mai 2025

Seite 337

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Mai 2025

Seite 394

**Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. Mai 2025**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Studienbeginn ist im Wintersemester.
(2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Medien- und Lernpsychologie erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Medienkommunikation oder im Bachelorstudiengang Informatik und Kommunikationswissenschaften oder im Bachelorstudiengang Psychologie oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
(2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbstständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
(2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
(3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziele des Studienganges sind der Erwerb erweiterter und vertiefter medienpsychologischer Kenntnisse sowie erweiterter und vertiefter Kenntnisse im Bereich der kognitiven Psychologie und Lern-/Instruktionspsychologie im Hinblick auf Lehr- und Lernprozesse. Des Weiteren soll eine Vertiefung von Schlüsselkompetenzen wie Fähigkeit zur Teamarbeit, Durchführung selbstständiger sowie teambasierter Forschungsprojekte, Projektmanagement, Moderations- und Medienkompetenz erzielt werden. Die Fähigkeiten zur Anwendung empirisch-quantitativer Forschungsmethoden sollen ausgebaut werden, um den Absolventen die eigenständige Beantwortung komplexer Fragestellungen zu ermöglichen. Darüber hinaus werden in Ergänzungsmodulen anschlussfähige Kenntnisse anderer Fächer vermittelt. Die Absolventen des konsekutiven Masterstudienganges Medien- und Lernpsychologie werden durch ihre Ausbildung dazu befähigt, Gestaltungsempfehlungen für mediale Angebote und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit eben diesen Angeboten mit besonderem Fokus auf die involvierten psychologischen Prozesse zu geben. Weiterhin sind sie dazu in der Lage, Medienangebote in spezifischen Nutzungskontexten anhand geeigneter Kriterien zu evaluieren.

Teil 2
Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule Fachliche Grundlagen: $\Sigma 10$ LP

272136-017	Medienpsychologie: Grundlagen	5 LP (Pflichtmodul)
272132-010	Lernpsychologie: Grundlagen	5 LP (Pflichtmodul)

2. Basismodule Methodische Grundlagen: $\Sigma 10$ LP

272132-011	Statistische Verfahren I	5 LP (Pflichtmodul)
272136-010	Statistische Verfahren II	5 LP (Pflichtmodul)

3. Inhaltliche Kernmodule Medienpsychologie: $\Sigma 20$ LP

272136-011	Social Media: Uses and Effects	5 LP (Pflichtmodul)
272136-012	Digital Mass Communication	5 LP (Pflichtmodul)
272136-013	Hedonic Entertainment	5 LP (Pflichtmodul)
272136-014	Eudaimonic Entertainment	5 LP (Pflichtmodul)

4. Inhaltliche Kernmodule Lernpsychologie: $\Sigma 20$ LP

272132-012	Kognitive und metakognitive Prozesse	5 LP (Pflichtmodul)
272132-013	Motivationale, emotionale und soziale Prozesse	5 LP (Pflichtmodul)
272132-014	Multimediale Lernmedien	5 LP (Pflichtmodul)
272132-015	Interaktive Lernmedien	5 LP (Pflichtmodul)

5. Module Forschungspraxis: 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Modulen Forschungspraxis 272136-015 und 272132-016 ist ein Modul auszuwählen.

272136-015	Forschungspraxis: Medienpsychologie	10 LP (Wahlpflichtmodul)
272132-016	Forschungspraxis: Lernpsychologie	10 LP (Wahlpflichtmodul)

6. Profimodule: 5 LP

Aus den nachfolgend genannten Profimodulen 272136-016 und 272132-017 ist ein Modul auszuwählen:

272136-016	Gesellschaftliche und ethische Implikationen der Digitalisierung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272132-017	Lernen und Künstliche Intelligenz	5 LP (Wahlpflichtmodul)

7. Ergänzungsmodule IMF: $\Sigma 10$ LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen IMF (Institut für Medienforschung) 272135-009 bis 272137-009 sind zwei Module auszuwählen.

272135-009	Vertiefung Soziale Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272152-008	Spezielle Probleme der Bilddatenanalyse	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281531-016	Usability and User Experience	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272137-010	Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul)
272137-009	Accessibility	5 LP (Wahlpflichtmodul)

8. Ergänzungsmodule extern: $\Sigma 10$ LP

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen extern (Angebote außerhalb des Institutes für Medienforschung) 257080-001 bis 281932-010 sind zwei Module auszuwählen. Module, die bereits im Bachelorstudiengang belegt wurden, dürfen nicht nochmals ausgewählt werden.

257080-001	Medienapplikationen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261032-100	Marketing	5 LP (Wahlpflichtmodul)
261032-200	Marketinginstrumente	5 LP (Wahlpflichtmodul)
264032-205	Medienrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271232-012	Grundlagen der Semiotik	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271239-001	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271240-003	Praktiken der Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul)
271635-001	Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung	5 LP (Wahlpflichtmodul)

271631-001	Einführung in die Erziehungswissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281531-003	Ingenieurpsychologie / Human Factors: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281531-004	Ingenieurpsychologie / Human Factors: Anwendung	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281531-005	Allgemeine Psychologie I (Kognition I)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281531-007	Allgemeine Psychologie I (Kognition II)	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281532-005	Arbeits- und Organisationspsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281533-005	Einführung in die Emotionspsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281533-007	Motivation	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281535-005	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281539-005	Diversität und Intergruppenbeziehungen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281539-007	Sozialpsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul)
281932-010	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul)

9. Modul Master-Arbeit: 25 LP

272100-017	Master-Arbeit	25 LP (Pflichtmodul)
------------	---------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Medien- und Lernpsychologie an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Das Masterstudium Medien- und Lernpsychologie dient der Vertiefung verschiedenster Kenntnisse aus den Bereichen Medienpsychologie und Lern-/Instruktionspsychologie – darunter psychologische Theorien und Phänomene menschlicher Kommunikation und Unterhaltung, kognitive, emotionale, motivationale und soziale Prozesse beim Lernen mit Medien sowie empirisch-quantitative Forschungsmethoden. Um die Studenten in die Lage zu versetzen, eigenständig relevante wissenschaftliche Fragestellungen in den genannten Bereichen beantworten zu können, werden zunächst grundlegende Inhalte der Medienpsychologie und Lern-/Instruktionspsychologie sowie Inhalte zu quantitativ-empirischer Sozialforschung und Datenanalyse wiederholt und anschließend themenzentriert vertieft. Eine erste Erprobung der erworbenen Kenntnisse im Rahmen wissenschaftlicher Arbeit erfolgt im zweisemestrigen Modul Forschungspraxis, in dem eine eigene empirische Studie zu einem der Forschungsschwerpunkte geplant, durchgeführt und ausgewertet wird. Die Studenten werden so auf die eigenverantwortliche wissenschaftliche Arbeit während der Masterarbeit vorbereitet. Ferner werden zusätzliche Kenntnisse in zwei Ergänzungsbereichen erworben, welche sowohl innerhalb als auch außerhalb des themennahen Instituts für Medienforschung belegt werden müssen. Zu den fächerübergreifenden Ergänzungsbereichen zählen dabei u. a. Psychologie, Wirtschaft, Marketing, Medieninformatik, Germanistik, Pädagogik, Soziologie sowie Interkulturelle Kommunikation und interkulturelle Kompetenz.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

**§ 10
Fern- und Teilzeitstudium**

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer trifftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. In der Fachstudienberatung soll mit dem Studenten ein individuell angepasster Studienablaufplan für das Teilzeitstudium festgelegt werden.

**Teil 4
Schlussbestimmungen****§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2025/2026 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/2026 im konsekutiven Masterstudiengang Medien- und Instruktionspsychologie an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2014, S. 1346) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. April 2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 30. April 2025.

Chemnitz, den 15. Mai 2025

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule Fachliche Grundlagen:					
272136-017 Medienpsychologie: Grundlagen	150 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
272132-010 Lernpsychologie: Grundlagen	150 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
2. Basismodule Methodische Grundlagen:					
272132-011 Statistische Verfahren I	150 AS 2 LVS (S2) PL: Durchführung und Protokollierung einer Datenanalyse mittels Statistik-Software				150 AS/5 LP
272136-010 Statistische Verfahren II	150 AS 2 LVS (S2) PL: Durchführung und Protokollierung einer Datenanalyse mittels Statistik-Software				150 AS/5 LP
3. Inhaltliche Kernmodule Medienpsychologie:					
272136-011 Social Media: Uses and Effects	150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation, schriftliche Ausarbeitung und Social-Media-Post				150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272136-012 Digital Mass Communication	150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation, schriftliche Ausarbeitung und Blog- oder Nachrichtenbeitrag				150 AS/5 LP
272136-013 Hedonic Entertainment		150 AS 2 LVS (S2) PL: Anleitung einer Fachdiskussion und schriftliche Ausarbeitung			150 AS/5 LP
272136-014 Eudaimonic Entertainment		150 AS 2 LVS (S2) PL: Anleitung einer Fachdiskussion und schriftliche Ausarbeitung			150 AS/5 LP
4. Inhaltliche Kernmodule Lernpsychologie:					
272132-012 Kognitive und metakognitive Prozesse	150 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
272132-013 Motivationale, emotionale und soziale Prozesse		150 AS 2 LVS (S2) PL: Konzeption und Produktion eines multimedialen Lernmediums und schriftliche Dokumentation			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLÄUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272132-014 Multimediale Lernmedien	150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation und schriftliche Ausarbeitung				150 AS/5 LP
272132-015 Interaktive Lernmedien		150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation und schriftliche Ausarbeitung			150 AS/5 LP
5. Module Forschungspraxis: Aus den nachfolgend genannten Modulen Forschungspraxis 272136-015 und 272132-016 ist ein Modul auszuwählen.					
272136-015 Forschungspraxis: Medienpsychologie	150 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation und schriftliche Präregistrierung	150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliche Ausarbeitung			300 AS/10 LP
272132-016 Forschungspraxis: Lernpsychologie	150 AS 2 LVS (S2) PL: Präsentation und schriftliche Präregistrierung	150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliche Ausarbeitung			300 AS/10 LP
6. Profilmodule: Aus den nachfolgend genannten Profilmodulen 272136-016 und 272132-017 ist ein Modul auszuwählen.					
272136-016 Gesellschaftliche und ethische Implikationen der Digitalisierung			150 AS 2 LVS (S2) PL: schriftliche Ausarbeitung		150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
272132-017 Lernen und Künstliche Intelligenz				150 AS 2 LVS (S2) PL: Moderation und schriftliche Ausarbeitung	150 AS/5 LP
7. Ergänzungsmodule IMF: Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen IMF (Institut für Medienforschung) 272135-009 bis 272137-009 sind zwei Module auszuwählen. Die mit 1 markierten Veranstaltungen können im 1. oder 3. Semester belegt werden.					
272135-009 Vertiefung Soziale Medien	150 AS ¹ 2 LVS (S2) PL: schriftlich ausgearbeitetes Referat		150 AS ¹ 2 LVS (S2) PL: schriftlich ausgearbeitetes Referat		150 AS/5 LP
272152-008 Spezielle Probleme der Bilddatenanalyse	150 AS ¹ 2 LVS (S2) PL: schriftliche Ausarbeitung von Übungsaufgaben		150 AS ¹ 2 LVS (S2) PL: schriftliche Ausarbeitung von Übungsaufgaben		150 AS/5 LP
281531-016 Usability and User Experience	150 AS ¹ 2 LVS (Ü2) PL: mündliche Präsentation		150 AS ¹ 2 LVS (Ü2) PL: mündliche Präsentation		150 AS/5 LP
272137-010 Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien	150 AS ¹ 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS ¹ 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit		150 AS/5 LP
272137-009 Accessibility		150 AS 2 LVS (S2) PL: Hausarbeit			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Gesamt
8. Ergänzungsmodule extern: Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen extern (Angebote außerhalb des Institutes für Medienforschung) 257080-001 bis 281932-010 sind zwei Module auszuwählen. Module, die bereits im Bachelorstudiengang belegt wurden, dürfen nicht nochmals ausgewählt werden.					
257080-001 Medienapplikationen		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Präsentation PL: Klausur			150 AS/5 LP
261032-100 Marketing	150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS/5 LP
261032-200 Marketinginstrumente		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
264032-205 Medienrecht			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
271232-012 Grundlagen der Semiotik			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP
271239-001 Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
271240-001 Einführung in die Digital Humanities			150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
271240-003 Praktiken der Digital Humanities	0-150 AS 0-2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation und Versetzung der Ergebnisse eines Projekts	0-150 AS 0-2 LVS (Ü2) PL: mündliche Präsentation und Versetzung der Ergebnisse eines Projekts	150 AS/5 LP		
271635-001 Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP		
271631-001 Einführung in die Erziehungswissenschaft		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP		
281531-003 Ingenieurpsychologie / Human Factors: Grundlagen	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		150 AS/5 LP		
281531-004 Ingenieurpsychologie / Human Factors: Anwendung		150 AS 2 LVS (S2) PL: mündliche Präsentation	150 AS/5 LP		
281531-005 Allgemeine Psychologie I (Kognition I)		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	150 AS/5 LP		
281531-007 Allgemeine Psychologie I (Kognition II)	150 AS 4 LVS (V2/S2) PL: Klausur		150 AS/5 LP		

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281532-005 Arbeits- und Organisationspsychologie	150 AS 2 LVS (V2) PL: schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl-Verfahren				150 AS/5 LP
281533-005 Einführung in die Emotionspsychologie	150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				150 AS/5 LP
281533-007 Motivation		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
281535-005 Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
281539-005 Diversität und Intergruppenbeziehungen		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP
281539-007 Sozialpsychologie		150 AS 2 LVS (V2) PL: schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl-Verfahren			150 AS/5 LP
281932-010 Allgemeine Soziologie: Grundlagen		150 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			150 AS/5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
9. Modul Master-Arbeit:					
272100-017 Master-Arbeit				750 AS 2 LVS (K2) 2 PL: Masterarbeit, Disputation (Präsentation mit Diskussion)	750 AS/25 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei der Wahl der Module 272135-009 (in 1. Semester), 272152- 008 (im 3. Semester), 264032-205, 281533-005)	12 LVS	12 LVS	12 LVS	4 LVS	40 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei der Wahl der Module 272135-009 (in 1. Semester), 272152- 008 (im 3. Semester), 264032-205, 281533-005)	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS/120 LP

Ü Übung
T Tutorium
P Praktikum
PS Planspiel
E Exkursion
K Kolloquium
PR Projekt

Prüfungsleistung
Prüfungsvorleistung
Anrechenbare Studieneinheit
Lehrveranstaltungsstunden
Arbeitsstunden
Leistungspunkte
Vorlesung
Seminar

PL PL
PVL
ASL
LVS
AS
LP
V
S

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Basismodul Fachliche Grundlagen

Modulnummer	272136-017 (Version 01)
Modulname	Medienpsychologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Die Studenten erhalten eine überblicksartige Einführung in die theoretischen Grundlagen der medienpsychologischen Forschung, wobei auch auf ausgewählte, praxisrelevante empirische Befunde eingegangen wird. Anhand der in der Fachliteratur etablierten Dreiteilung in Phänomene der Medienwahl, der Medienrezeption und der Medienwirkung werden einflussreiche Modelle und Konstrukte vorgestellt und mit aktuellen Beispielen eingeordnet. Das Basismodul greift dabei verschiedenste Kontexte der Mediennutzung auf, wie etwa moderne Unterhaltungsformate (z. B. Streaming, Podcasts und Videogames), digitale Kommunikationsmedien (z. B. Messenger, Social Media) und neue Arten der Mensch-Computer-Interaktion (z. B. Virtual Reality, Social Robotics).</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen ein umfassendes Wissensfundament zum aktuellen Forschungsstand der Medienpsychologie und können dieses gezielt zur Anwendung bringen. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Medienpsychologie mit etablierten Theorien abzugleichen und praxisrelevante Schlussfolgerungen zu treffen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Medienpsychologie: Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74940)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Basismodul Fachliche Grundlagen

Modulnummer	272132-010 (Version 01)
Modulname	Lernpsychologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Die Studenten erhalten eine überblicksartige Einführung in die theoretischen Grundlagen der Forschung zum Lehren und Lernen mit digitalen Medien, wobei auch auf zahlreiche metaanalytische und experimentelle Befunde eingegangen wird. Die aus den instruktionspsychologischen Theorien abgeleiteten und in der Veranstaltung vorgestellten Empfehlungen zur Gestaltung multimedialer und interaktiver Lehr-Lernmedien (z. B. Lernvideos, pädagogische Agenten und Lernspiele) sind theoretisch fundiert, empirisch bewährt und praktisch relevant. Das Basismodul greift dabei neben kognitiven und metakognitiven Prozessen beim Lernen mit digitalen Medien auch motivationale, emotionale und soziale Prozesse auf.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen ein umfassendes Wissensfundament zum aktuellen Forschungsstand bezüglich psychologischer Aspekte des Lehrens und Lernen mit digitalen Medien und können dieses gezielt zur Anwendung bringen. Sie sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Lernpsychologie mit etablierten Theorien abzugleichen, empirische Befunde kritisch einzuordnen und praxisrelevante Schlussfolgerungen zu treffen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Lernpsychologie: Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76603)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Basismodul Methodische Grundlagen

Modulnummer	272132-011 (Version 01)
Modulname	Statistische Verfahren I
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Modul erhalten die Studenten zunächst eine Einführung in die Grundlagen der Inferenzstatistik und des Allgemeinen Linearen Modells. Auf Basis dieser Grundlagen wird anschließend der t-Test thematisiert. Darüber hinaus wird die Varianzanalyse in ausgewählten Varianten (z. B. einfaktorielle und mehrfaktorielle Varianzanalyse, Kovarianzanalyse) vermittelt. Da diese parametrischen Verfahren an spezifische Voraussetzungen (z. B. Varianzhomogenität) geknüpft sind, werden im Seminar auch nicht-parametrische Verfahren als alternative Verfahren erörtert.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verstehen das Grundprinzip des statistischen Testens und können ihr theoretisches Wissen bei der Analyse und Interpretation verschiedener statistischer Verfahren anwenden. So sind die Studenten in der Lage, die behandelten Verfahren mittels Statistik-Software durchzuführen und adäquat zu interpretieren.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Statistische Verfahren I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Durchführung und Protokollierung einer Datenanalyse mittels Statistik-Software (Bearbeitungszeit: 60 Minuten) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76604)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Basismodul Methodische Grundlagen

Modulnummer	272136-010 (Version 01)
Modulname	Statistische Verfahren II
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul umfasst weitere Methoden der Datenanalyse. So werden zunächst Korrelationen besprochen, um ungerichtete Zusammenhänge zwischen Variablen analysieren zu können. Anschließend werden gerichtete Zusammenhänge mittels verschiedener Regressionsanalysen (z. B. lineare multiple, logistische) thematisiert. Als Spezialfälle der Anwendung der multiplen Regression werden Mediations- und Moderationsanalysen sowie hierarchische lineare Modelle (Mehrebenenanalyse) behandelt. Da Häufigkeiten bei der Datenanalyse eine bedeutende Rolle spielen, werden zudem gängige Tests für die Analyse unabhängiger und abhängiger Daten thematisiert.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten sind in der Lage, ungerichtete und gerichtete Zusammenhänge zwischen Variablen zu analysieren und zu interpretieren. Dabei können sie die verschiedenen Anwendungen der Regression mittels Statistik-Software interpretieren und (statistische) Schlussfolgerungen aus diesen Ergebnissen ziehen. Die Studenten sind zudem mit grundlegenden Verfahren der Analyse nominal- und ordinalskalierter Daten vertraut.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Statistische Verfahren II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls „Statistische Verfahren I“.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Protokollierung einer Datenanalyse mittels Statistik-Software (Bearbeitungszeit: 60 Minuten) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74929)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Inhaltliches Kernmodul Medienpsychologie

Modulnummer	272136-011 (Version 01)
Modulname	Social Media: Uses and Effects
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: In diesem Modul werden die weitverbreitete und anhaltende Popularität sozialer Medien sowie damit verbundene Nutzungsmuster aufgegriffen. Neben der Aufarbeitung entsprechender Theorien und empirischer Befunde steht die kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Chancen und Risiken des Social-Media-Makrokosmos im Vordergrund. Besondere Beachtung finden im Modul all jene Phänomene, die sich unmittelbar auf der psychologischen Mikroebene bemerkbar machen, die also das Erleben und Verhalten des einzelnen Individuums betreffen (z. B. Sozialvergleiche, Selbstdarstellung, Cyberbullying, Verhaltenssüchte). Nach einer ersten thematischen Hinführung werden die Studenten dazu aufgefordert, ihre eigenen Vorkenntnisse und ihren Wissenstand einzubringen und mit neuesten Befunden zu verknüpfen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten kennen den aktuellen Forschungsstand zu relevanten psychologischen Phänomenen im Bereich Social Media. Sie entwickeln ihre Kompetenzen in der Arbeit mit wissenschaftlichen Texten weiter, wobei der Fokus auch auf der Identifikation neuer Forschungslücken im Bereich Social Media sowie der Entwicklung eigener, detaillierter Forschungsfragen liegt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Social Media: Uses and Effects (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • formative Prüfung im Seminar Social Media: Uses and Effects, bestehend aus einer 30-minütigen Moderation einer Diskussionssitzung, einer semesterbegleitenden schriftlichen Ausarbeitung der Arbeitsergebnisse von mindestens fünf Seminarsitzungen (Umfang: 5 Seiten) sowie der abschließenden Erstellung eines Social-Media-Posts zu einem behandelten Thema (Umfang: drei Slides und 300 Wörter Caption, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 74930)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Inhaltliches Kernmodul Medienpsychologie

Modulnummer	272136-012 (Version 01)
Modulname	Digital Mass Communication
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Der Fokus dieses Moduls liegt auf modernen Formen der Massenkommunikation, wie sie u. a. über Social-Media-Kanäle, Websites, Apps und Streamingdienste erfolgt. Die Studenten beschäftigen sich dabei sowohl mit aktuellen Themen der medienpsychologischen Persuasionsforschung (z. B. Influencer-Marketing, Targeted Advertising), als auch mit zeitgenössischen Formen der Nachrichtenvermittlung, welche im Kontext der voranschreitenden Digitalisierung diskutiert werden. In beiden Feldern werden zentrale Entwicklungen, Beobachtungen und auch Herausforderungen (z. B. Personalisierungsalgorithmen, Selective Exposure, Fake News, Verschwörungstheorien) aufgegriffen und basierend auf neuesten Forschungsarbeiten detailliert eingeordnet.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten erweitern ihre bestehenden Kenntnisse zu wichtigen psychologischen Theorien und Befunden im Bereich der Massenkommunikation und der digitalen Nachrichtenvermittlung. Sie schärfen ihr Verständnis für zentrale Prozesse der One-to-Many-Kommunikation und können sich informiert in aktuellen Diskursen zum Thema Digital Mass Communication positionieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digital Mass Communication (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Moderation einer Diskussionssitzung im Seminar Digital Mass Communication, semesterbegleitende schriftliche Ausarbeitung der Arbeitsergebnisse von mindestens fünf Diskussionssitzungen im Seminar Digital Mass Communication (Umfang: 5 Seiten) und abschließende Erstellung eines Blog- oder Nachrichtenbeitrags zu einem der behandelten Themen (Umfang: mindestens 1000 Wörter, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 74931)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Inhaltliches Kernmodul Medienpsychologie

Modulnummer	272136-013 (Version 01)
Modulname	Hedonic Entertainment
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Als erstes von zwei Modulen im Bereich der medienpsychologischen Unterhaltungsforschung widmet sich das Modul „Hedonic Entertainment“ grundlegenden Theorien und klassischen Befunden zum individuellen Unterhaltungserleben, etwa Mood Management, Spannung, Excitation Transfer, und affektiven Dispositionen. Aufbauend auf dem Zwei-Faktoren-Modell der Unterhaltung wird dabei insbesondere die mit positiven Basisemotionen und Erregungszuständen verknüpfte Qualität des Hedonic Entertainment beleuchtet. Im weiteren Verlauf des Moduls werden intensiv geführte Debatten zu verschiedenen Unterhaltungsformen und -formaten aufgegriffen (z. B. zu gewalthaltigen oder sexualisierten Medieninhalten), um sie anhand von wissenschaftlicher Literatur auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten besitzen einen umfangreichen Kenntnisstand zu klassischen Themen der Unterhaltungsforschung und können zu relevanten gesellschaftlichen Kontroversen in diesem Bereich Stellung beziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeiten, Medieninhalte kritisch zu analysieren und über das eigene subjektive Erleben hinaus einzuordnen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Hedonic Entertainment (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung einer 40-minütigen medienpsychologischen Fachdiskussion unter Bezugnahme auf ein zeitgenössisches Medienbeispiel im Seminar Hedonic Entertainment und anschließende schriftliche Ausarbeitung zum behandelten Seminarthema (Umfang: 14 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 74932)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Inhaltliches Kernmodul Medienpsychologie

Modulnummer	272136-014 (Version 01)
Modulname	Eudaimonic Entertainment
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Als zweites Modul im Bereich der medienpsychologischen Unterhaltungsforschung widmet sich das Modul „Eudaimonic Entertainment“ komplexeren Formen und Phänomenen des menschlichen Unterhaltungserlebens – welche im modernen Zwei-Faktoren-Modell der Unterhaltung üblicherweise dem Begriff der eudaimonischen Unterhaltung zugeordnet werden. Dafür werden zunächst Kenntnisse zu aktuellen Theorien und Befunden, u. a. zu Ehrfurcht, selbsttranszendenten Medienerfahrungen, Kama Muta und weiteren Meta-Emotionen, vermittelt und aufgefrischt. Anschließend setzen sich die Studenten kritisch mit möglichen Grenzfällen und Überschneidungen zum hedonischen Unterhaltungserleben auseinander.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten erweitern ihr Verständnis der psychologischen Grundlagen des Entertainments und können auch komplexe (v. a. selbstbezogene) Medieneffekte in diesem Bereich sinnvoll einordnen. Sie können relevante Medienbeispiele nach dem Abschluss des Moduls noch besser kritisch durchleuchten und im Abgleich mit wissenschaftlicher Empirie einordnen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Eudaimonic Entertainment (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung einer 40-minütigen medienpsychologischen Fachdiskussion unter Bezugnahme auf ein zeitgenössisches Medienbeispiel im Seminar Eudaimonic Entertainment und anschließende schriftliche Ausarbeitung zum behandelten Seminarthema (Umfang: 14 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 74933)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Inhaltliches Kernmodul Lernpsychologie

Modulnummer	272132-012 (Version 01)
Modulname	Kognitive und metakognitive Prozesse
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Die bisherige Forschung zum Lernen mit Medien konzentrierte sich auf kognitive Prozesse. Zwei zentrale kognitionspsychologische Theorien zum Lernen mit Medien postulieren, dass Lernen nur dann erfolgreich ist, wenn Lernende in der Lage sind, ihre begrenzten kognitiven Ressourcen effektiv bei der Verarbeitung neuer Informationen einzusetzen. Angesichts der Informationsfülle stellt dies für Lernende jedoch häufig eine Herausforderung dar. In diesem Zusammenhang werden metakognitive Prozesse wichtig, da Lernende ihren Lernfortschritt oftmals selbst überwachen und steuern müssen. Im Seminar werden kognitive und metakognitive Prozesse und ihre Relevanz für den Lernprozess und die Gestaltung von Lernmedien diskutiert.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten kennen den aktuellen Forschungsstand zu kognitiven und metakognitiven Prozessen beim Lernen mit Medien. Sie schärfen ihre Kompetenzen in der Arbeit mit wissenschaftlichen Texten und Theorien, wobei der Fokus auf der Identifikation neuer Forschungslücken sowie der Entwicklung eigener Forschungsfragen in Bezug auf kognitive und metakognitive Prozesse liegt. Basierend auf diesen Erkenntnissen können Studenten Empfehlungen ableiten, wie kognitive und metakognitive Prozesse während des Lernens unterstützt werden können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Kognitive und metakognitive Prozesse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 76606)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Inhaltliches Kernmodul Lernpsychologie

Modulnummer	272132-013 (Version 01)
Modulname	Motivationale, emotionale und soziale Prozesse
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Anknüpfend an das Modul, in dem kognitive und metakognitive Prozesse des Lernens behandelt werden, liegt der Schwerpunkt dieses Moduls auf motivationalen, emotionalen und sozialen Prozessen. Im Sinne einer Erweiterung des Blickwinkels auf den Lernprozess sollen in diesem Modul Theorien aufgegriffen werden, die motivationale, emotionale und soziale Prozesse während des Lernens berücksichtigen, und auf der Basis aktueller Forschungsergebnisse Empfehlungen für die Gestaltung von Lernmedien abgeleitet werden. Beispielhafte Themen sind pädagogische Agenten, Emotional Design, Feedback, kollaboratives Lernen und Lernspiele.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten kennen den aktuellen Forschungsstand zu motivationalen, emotionalen und sozialen Prozessen beim Lernen mit Medien. Sie schärfen ihre Kompetenzen in der Arbeit mit wissenschaftlichen Texten, wobei der Fokus auf der Identifikation neuer Forschungslücken sowie der Entwicklung eigener Forschungsfragen in Bezug auf motivationale, emotionale und soziale Prozesse liegt. Die Studenten sind in der Lage, aus den gewonnenen Erkenntnissen eigenständig Empfehlungen abzuleiten, wie motivationale, emotionale und soziale Prozesse während des Lernens unterstützt werden können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Motivationale, emotionale und soziale Prozesse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls „Kognitive und metakognitive Prozesse“.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption und Produktion eines multimedialen Lernmediums (z. B. eines Videos, einer Text-Bild-Kombination), welches motivationale, emotionale oder soziale Prozesse während des Lernens fördern soll, einschließlich einer schriftlichen Dokumentation der Erstellung des Lernmediums (Umfang: 8 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76607)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Inhaltliches Kernmodul Lernpsychologie

Modulnummer	272132-014 (Version 01)
Modulname	Multimediale Lernmedien
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Als erstes von zwei Modulen im Bereich der instruktionspsychologischen Gestaltung von Lehr- und Lernmedien widmet sich das Modul „Multimediale Lernmedien“ grundlegenden kognitionspsychologischen (Rahmen-)Theorien zum multimedialen Lernen. Darüber hinaus finden auch weiterführende, aktuelle Modelle und Theorien Berücksichtigung (theoretische Fundierung), die neben (meta-)kognitiven auch motivationale, emotionale und soziale Prozesse beim Lehren und Lernen mit Medien einbeziehen. Das Seminar greift dabei aktuelle, vorwiegend experimentell überprüfte und metaanalytisch bestätigte Gestaltungsempfehlungen zu multimedialen Lernmedien auf (empirische Bewährung), die im Seminar an praktisch relevanten Beispielen eingeübt werden (praktische Relevanz).</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenzen zur Gestaltung multimedialer Lehr- und Lernmedien. Sie können aktuelle Forschungsbefunde zum Lehren und Lernen mit multimedialen Medien kritisch einordnen und bei der Gestaltung multimedialer Lehr- und Lernmedien angemessen berücksichtigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Multimediale Lernmedien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Moderation einer Diskussionssitzung im Seminar Multimediale Lernmedien und anschließende schriftliche Ausarbeitung zum in der Sitzung behandelten Thema (Umfang: 14 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76609)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Inhaltliches Kernmodul Lernpsychologie

Modulnummer	272132-015 (Version 01)
Modulname	Interaktive Lernmedien
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das zweite Modul im Bereich der instruktionspsychologischen Gestaltung von Lehr- und Lernmedien widmet sich interaktiven Lehr- und Lernmedien. Das Modul basiert auf aktuellen Modellen und Theorien zum Lehren und Lernen mit interaktiven Medien (theoretische Fundierung) und bezieht (meta-)kognitive, motivationale, emotionale und soziale Prozesse ein. Das Seminar greift dabei aktuelle, vorwiegend experimentell überprüfte und metaanalytisch bestätigte Gestaltungsempfehlungen zu interaktiven Lernmedien auf (empirische Bewährung), die im Seminar an praktisch relevanten Beispielen eingeübt werden (praktische Relevanz).</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben vertiefende Kenntnisse und Anwendungskompetenzen zur Gestaltung interaktiver Lehr- und Lernmedien. Sie können aktuelle Forschungsbefunde zum Lehren und Lernen mit interaktiven Medien kritisch einordnen und bei der Gestaltung interaktiver Lehr- und Lernmedien angemessen berücksichtigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Interaktive Lernmedien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls „Multimediale Lernmedien“.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Moderation einer Diskussionssitzung im Seminar Interaktive Lernmedien und anschließende schriftliche Ausarbeitung zum in der Sitzung behandelten Thema (Umfang: 14 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76610)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Modul Forschungspraxis

Modulnummer	272136-015 (Version 01)
Modulname	Forschungspraxis: Medienpsychologie
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul bearbeiten die Studenten über zwei Semester hinweg in Gruppenarbeit ein empirisches Forschungsprojekt im Bereich der Medienpsychologie. Der Prozess umfasst dabei die Entwicklung einer eigenen Forschungsfragestellung sowie der dazugehörigen, theoretisch begründeten Hypothesen, die Ausarbeitung der benötigten Materialien (z. B. Stimuli, Messinstrumente), die Datenerhebung und -auswertung sowie die abschließende Manuskripterstellung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben die nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen, ein eigenes empirisches Projekt im Bereich Medienpsychologie zu planen, durchzuführen und kritisch zu diskutieren. Zudem werden Kompetenzen im generellen Projektmanagement gefördert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Forschungspraxis: Medienpsychologie I (2 LVS) • S: Forschungspraxis: Medienpsychologie II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten sollten sicher in der Anwendung quantitativ-empirischer Forschungsmethoden sein. Empfohlen wird zudem der vorherige Abschluss des Moduls „Medienpsychologie: Grundlagen“.
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation des vorbereiteten medienpsychologischen Forschungsprojekts als Forschungsposter inklusive einer schriftlichen Präregistrierung (kurze verbindliche Beschreibung des Vorhabens, Umfang: 2 Seiten) im Seminar Forschungspraxis: Medienpsychologie I (Prüfungsnummer: 74934) • schriftliche Ausarbeitung über das durchgeführte medienpsychologische Forschungsprojekt (Umfang: 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) im Seminar Forschungspraxis: Medienpsychologie II (Prüfungsnummer: 74935)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des vorbereiteten medienpsychologischen Forschungsprojekts als Forschungsposter inklusive einer schriftlichen Präregistrierung (kurze verbindliche Beschreibung des Vorhabens) im Seminar Forschungspraxis: Medienpsychologie I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • schriftliche Ausarbeitung über das durchgeführte medienpsychologische Forschungsprojekt im Seminar Forschungspraxis: Medienpsychologie II, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Modul Forschungspraxis

Modulnummer	272132-016 (Version 01)
Modulname	Forschungspraxis: Lernpsychologie
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: In diesem Modul arbeiten die Studenten über zwei Semester in Gruppenarbeit an einer aktuellen Forschungsfragestellung aus den Bereichen der Lernpsychologie, der Instruktionspsychologie sowie dem Lehren und Lernen mit Medien. Im ersten Semester wird hierbei der aktuelle Stand der Forschung sowie ein theoretisch fundiertes Forschungsdesign erarbeitet. Im zweiten Semester wird die geplante Studie durchgeführt und mittels statistischer Methoden ausgewertet.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben die nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen zur Planung und Durchführung eines eigenen Forschungsprojektes in einer Projektgruppe im Bereich Lernpsychologie. Dies beinhaltet die Arbeit mit wissenschaftlichen Texten, die Identifikation von Forschungslücken, die Entwicklung eigener Forschungsfragen sowie die Durchführung, Analyse und Interpretation einer empirischen Studie.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Forschungspraxis: Lernpsychologie I (2 LVS) • S: Forschungspraxis: Lernpsychologie II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Die Studenten sollten sicher in der Anwendung quantitativ-empirischer Forschungsmethoden sein. Empfohlen wird zudem der vorherige Abschluss des Moduls „Lernpsychologie: Grundlagen“.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation des vorbereiteten lernpsychologischen Forschungsprojekts inklusive einer schriftlichen Präregistrierung (kurze verbindliche Beschreibung des Vorhabens, Umfang: 2 Seiten) im Seminar Forschungspraxis: Lernpsychologie I (Prüfungsnummer: 76611) • schriftliche Ausarbeitung über das durchgeführte lernpsychologische Forschungsprojekt (Umfang: 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) im Seminar Forschungspraxis: Lernpsychologie II (Prüfungsnummer: 76612)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation des vorbereiteten lernpsychologischen Forschungsprojekts inklusive einer schriftlichen Präregistrierung (kurze verbindliche Beschreibung des Vorhabens) im Seminar Forschungspraxis: Lernpsychologie I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich • schriftliche Ausarbeitung über das durchgeführte lernpsychologische Forschungsprojekt im Seminar Forschungspraxis: Lernpsychologie II, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Profilmodul

Modulnummer	272136-016 (Version 01)
Modulname	Gesellschaftliche und ethische Implikationen der Digitalisierung
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Viele medienpsychologische Fragestellungen und Forschungsthemen – vor allem im Bereich der neuen Medien und moderner Technologien – sind untrennbar mit kontrovers geführten Debatten verknüpft. Diese Debatten besitzen zumeist große gesellschaftliche und ethische Relevanz, etwa im Hinblick auf gesellschaftliche Transformationen durch Künstliche Intelligenz, Online-Werbung, Big Data, Mensch-Maschine-Interaktionen, medial vermittelte Stereotype, Körperideale oder Fake News. In diesem Modul werden einzelne Fokusthemen aus diesem Spektrum herausgegriffen und mithilfe von theoretischen und empirischen Arbeiten intensiv erörtert. Neue Horizonte und potenzielle Risiken werden in möglichst balancierter und stichfester Weise gegenübergestellt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten werden noch einmal vertiefend in einer wissenschaftlichen und objektiven Denkweise geschult. Sie verfeinern ihre Fähigkeit, konträre Perspektiven sinnvoll miteinander abzulegen. Die Studenten erwerben somit tiefgreifende fachliche Kompetenzen, um komplexe und auch widersprüchliche Befunde sinnvoll zu einem Urteil zu integrieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Gesellschaftliche und ethische Implikationen der Digitalisierung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung der Arbeitsergebnisse (Umfang: 18 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) von mindestens sechs Diskussionsitzungen im Seminar Gesellschaftliche und ethische Implikationen der Digitalisierung (Prüfungsnummer: 74937)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Profilmodul

Modulnummer	272132-017 (Version 01)
Modulname	Lernen und Künstliche Intelligenz
Modulverantwortlich	Professur Psychologie digitaler Lernmedien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die fortschreitende Digitalisierung und die rasanten Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) verändern die Bildungslandschaft grundlegend. Dieser Wandel bietet neue Möglichkeiten zur Individualisierung und Effizienzsteigerung von Lernprozessen, birgt aber auch Herausforderungen. KI bietet einerseits die Möglichkeit, digitale Lernmedien zu erstellen. Andererseits kann KI während des Lernens eingesetzt werden, um beispielsweise Problemlöseaufgaben zu bewältigen. In beiden Fällen ist nicht der bloße Einsatz von KI lernförderlich, sondern die adäquate Gestaltung und Nutzung. Im Seminar werden zunächst die Grundlagen von KI im Lehr-Lernkontext erläutert, um anschließend die Brücke zu digitalen Lernmedien zu schlagen. Zudem werden ethische und datenschutzrechtliche Aspekte des KI-Einsatzes diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben ein umfassendes Verständnis für die angemessene Anwendung von KI im Bereich digitaler Lernmedien. Sie können verschiedene Sichtweisen auf KI kritisch einordnen und beim Einsatz von KI berücksichtigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Lernen und Künstliche Intelligenz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Moderation einer Diskussionssitzung im Seminar Lernen und Künstliche Intelligenz und anschließende schriftliche Ausarbeitung eines Positionspapiers (kritische Reflexion eines Themas und Entwicklung einer Argumentation) zum Thema „KI und digitale Lernmedien“ (Umfang: 14 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 76613)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul IMF

Modulnummer	272135-009 (Version 01)
Modulname	Vertiefung Soziale Medien
Modulverantwortlich	Professur Medienkommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Problemstellungen und Ansätzen der Analyse sozialer Medien und ihres gesellschaftlichen Gebrauchs</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Die Studenten verfügen über ein vertieftes Verständnis der geschichtlichen Herkunft, des kommunikativen Aufbaus sowie der sozialen Funktionsweise sozialer Plattformkommunikation. Sie entwickeln vertiefte systematische wissenschaftliche Reflexionskompetenzen im Mündlichen wie im Schriftlichen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Vertiefung Soziale Medien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlich ausgearbeitetes 20-minütiges Referat zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 15 Textseiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 78313)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul IMF

Modulnummer	272152-008 (Version 01)
Modulname	Spezielle Probleme der Bilddatenanalyse
Modulverantwortlich	Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vertiefung grundlegender forschungspraktischer und grundlagentheoretischer Kenntnisse der Analyse von Bilddaten und anderer Dokumente der visuellen Sozialkommunikation; Besondere Schwerpunkte bilden die Auswertung großer Bilddatenmengen (z. B. Bildclusteranalyse) oder die Analyse alltäglicher Gebrauchsweisen digitaler Bilddisplays (Bildethnografie).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind befähigt, unterschiedliche Formen der Bildanalyse selbstständig durchzuführen und in Hinblick auf übergeordnete Forschungsdesigns zu reflektieren. Sie entwickeln ein Bewusstsein für die Vielfalt kommunikativer Formen und sind in der Lage, die Validität von Forschungsmethoden und -designs zu beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Spezielle Probleme der Bilddatenanalyse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung von 5 Übungsaufgaben zu den Inhalten des Moduls (Umfang: 10 Textseiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) (Prüfungsnummer: 76703)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul IMF

Modulnummer	281531-016 (Version 01)
Modulname	Usability and User Experience
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Human Factors/ Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen und praktischen Fertigkeiten aus den Bereichen Usability-Engineering und User Experience, nutzerzentrierter Konzeption von technischen Artefakten und Nutzerevaluation</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verstehen die theoretischen Konzepte, die der Wahrnehmung von Objekten in Bezug auf ihre Benutzerfreundlichkeit und die von ihnen gebotene Benutzererfahrung zugrunde liegen. Sie können ausgewählte Usability und User Experience Methoden anwenden, um technische Systeme und Produkte im Hinblick auf diese Konzepte zu bewerten und Verbesserungen vorzuschlagen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Ü: Usability and User Experience (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 30-minütige mündliche Präsentation zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 82215)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul IMF

Modulnummer	272137-010 (Version 01)
Modulname	Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden aktuelle Gegenstandsfelder adaptiver und vernetzter Mediensysteme und digitaler Medien aus interdisziplinärer Perspektive anhand spezifischer, beispielhafter Phänomene der Medienforschung untersucht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten vertiefen ihre Kenntnisse über intelligente Mediensysteme auf der Basis von fokussierten Einzelthemen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Formen, Bedingungen und Wirkungen dieser Mediensysteme sowie ihrer möglichen Auswirkungen auf bereits bestehende Systeme. Sie sind in der Lage, eine kritische Bewertung vorzunehmen und Diskussionen der kurz- und langfristigen Auswirkungen intelligenter Mediensysteme auf den Einzelnen und die Gesellschaft zu führen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird durch Methoden des E-Learning unterstützt und kann auch in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu den Inhalten des Moduls (Umfang: ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 78213) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul IMF

Modulnummer	272137-009 (Version 01)
Modulname	Accessibility
Modulverantwortlich	Professur Mensch und Technik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul setzen sich die Studenten mit dem aktuellen Forschungsstand bezüglich der Zugänglichkeit technischer Systeme und Umgebungen durch Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen auseinander. Chancen der Inklusion und Partizipation sowie Risiken der Exklusion, typische Hürden beim Zugang zu verschiedenen etablierten und neuen Systemen (z. B. Virtual Reality) und die Möglichkeiten und Grenzen der Anpassung häufig genutzter Umgebungen im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit werden behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Anforderungen verschiedener Nutzergruppen im Hinblick auf inklusives Design und können ausgewählte Systeme und Umgebungen bezüglich der Umsetzung dieser Anforderungen analysieren. Sie sind in der Lage, die Bedeutung von nutzerzentriertem Design für Inklusion und Partizipation sowie Begriffe wie „Behinderung“ und „Barrierefreiheit“ kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, geeignete Ansätze für die Integration von Designänderungen in bestehende Systeme vorzuschlagen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Accessibility (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung wird durch Methoden des E-Learning unterstützt und kann auch in englischer Sprache abgehalten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit (Umfang: 25 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 78212) <p>Die Prüfungsleistung kann in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	257080-001 (Version 02)
Modulname	Medienapplikationen
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden verschiedene Anwendungsfelder (E-Learning, Retrieval, IP-based Streaming, Interactive TV, Hypermedia, Mobile Devices, etc.) und ihre jeweiligen technologischen Grundlagen (Codierungsverfahren, Dateiformate) besprochen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die grundlegenden Techniken und Wirkmechanismen verschiedener Medien. Sie können unterschiedliche Medien produzieren und verarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medienapplikationen (2 LVS) • Ü: Medienapplikationen (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in deutscher Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengänge der Fakultät für Informatik, verwendbar für Studiengänge mit Informatikanteil
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation zu Medienapplikationen <p>Die Prüfungsvorleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Medienapplikationen (Prüfungsnummer: 57801) <p>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	261032-100 (Version 01)
Modulname	Marketing
Modulverantwortlich	Professur BWL – Marketing
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Aufgaben des Marketings im 21. Jahrhundert • Ausgewählte Marketingansätze • Grundlagen Neuromarketing • Grundlagen der Marktforschung • Marketingziele und Marketingstrategien • Markenführung • Ausgewählte Marketinginstrumente im Marketingmix • Messung des Marketingerfolgs <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studenten Verständnis für den Marketinggedanken entwickelt und sind in der Lage, damit im Zusammenhang stehende Fragestellungen zu lösen. Sie können das einschlägige Fachvokabular nennen und erläutern, sich selbstständig neues Wissen über Problemstellungen im Marketing aneignen und dafür sowie darüber hinaus wichtige wissenschaftliche Publikationsmedien im Bereich Marketing heranziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Marketing (2 LVS) • Ü: Marketing (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	siehe aktuelle Literaturliste der Veranstaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Marketing (Prüfungsnummer: 61303)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	261032-200 (Version 01)
Modulname	Marketinginstrumente
Modulverantwortlich	Professur BWL – Marketing
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Marketinginstrumente im Marketingmix • Kommunikation managen und ausgewählte Kommunikationsinstrumente • Distributionsentscheidungen fällen • Preise wählen, Preisfunktionen und Preismanagement • Zahlungsbereitschaften ermitteln • Online- und Social Media Marketing • Moderne Online-Schulungen im Online-Marketing • Ausgewählte Methoden der Datengewinnung und Auswertung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studenten die Bedeutung ausgewählter Marketinginstrumente (z. B. Kommunikations-, Preis- und Distributionspolitik) für das Marketing-Management bewerten. Sie sind in der Lage, ausgewählte Ansätze und Konzepte zum Management der einzelnen Marketinginstrumente zu benennen und zu erklären und zudem Ziele, Aufgabenfelder und typische Fragestellungen der einzelnen Marketinginstrumente zu differenzieren. Auch sind sie mit modernen Formen des Marketingmanagements im Bereich des Online- und Social Media Marketings vertraut, können diese erklären und gegenüberstellen. Sie können sich selbstständig neue, praxisrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen Marketing und Marktforschung, unter anderem durch Hinzuziehen wissenschaftlicher Publikationsmedien im Bereich Marketing, aneignen und diese zur Lösung relevanter Praxisprobleme nutzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Marketinginstrumente (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch englischsprachige Inhalte ergänzt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • siehe aktuelle Literaturliste der Veranstaltung • Modul 261032-100: Marketing
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Marketinginstrumente (Prüfungsnummer: 61320)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	264032-205 (Version 01)
Modulname	Medienrecht
Modulverantwortlich	Professur Privatrecht und Recht des geistigen Eigentums (Jura II)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul beinhaltet neben den Grundlagen des Medienrechts (europa- und verfassungsrechtliche sowie privatrechtliche Einordnung) schwerpunktartige und fallbezogene Einblicke in Theorie und Praxis einzelner Rechtsgebiete des Medienrechts, u.a. Internet (einschließlich haftungsrechtlicher Aspekte), Social Media, Telekommunikation und Presse, elektronischer und medialer Geschäftsverkehr. Ebenso werden die Grenzen medialer Präsenz thematisiert, u.a. Daten- und Jugendschutz.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studenten in der Lage, grundlegende Fragen des Medienrechts zu benennen und diese bei der Nutzung und Anwendung medialer Dienste zu erläutern.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Medienrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Gesetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschriftenammlung zum Medienrecht (z.B. Medienrecht, CF Müller Verlag) <p>Weiterführende Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sowie für den Lehrexport geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Medienrecht (Prüfungsnummer: 64216)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	271232-012 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Semiotik
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden theoretische und methodische Grundlagen der Semiotik vermittelt und reflektiert. Die Studenten gewinnen einen Überblick über Theorien und Modelle der Semiotik sowie über Geschichte, Anwendungsfelder und interdisziplinäre Bezüge semiotischer Schulen und Traditionslinien.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über fundierte Kenntnisse der Theorien und Modelle der Semiotik, verstehen die Relevanz semiotischer Ansätze in verschiedenen Anwendungskontexten, haben die Fähigkeit zur Reflexion semiotischer Theoriebildung, die Kompetenz zur problembezogenen Auswahl geeigneter Methoden, Verständnis der Semiotik als interdisziplinärer Wissenschaft mit grundlegender Funktion für Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Semiotik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Semiotik (Prüfungsnummer: 74222)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	271239-001 (Version 01)
Modulname	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Interkulturelle Praxis mit dem Schwerpunkt digitale Kulturen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden einführend grundlegende Begrifflichkeiten Interkultureller Kommunikation, Interkultureller Kompetenz und Digitaler Kulturen vermittelt (z.B. Medientheorien, Multimedialität, Netzwerke, audiovisuelle Kommunikation, Online und Offline, Interaktivität und Netz 2.0, Digital Divide) und disziplinär, transdisziplinär sowie in postkolonialen Kontexten perspektiviert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind fähig, die zentralen Begrifflichkeiten digitaler Kulturen zu erläutern, kritisch zu beschreiben und in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Sie klären Sachverhalte und sind in der Lage, diese zu illustrieren oder zu referieren. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Interkultureller Kompetenz und digitalen Alltagswelten in kulturvergleichender Perspektive.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 74634)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	271240-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Digital Humanities
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Digital Humanities
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine Einführung in das emergierende Forschungsfeld der Digital Humanities. Dabei werden wesentliche Begriffe, Theorien und Methoden der Digital Humanities vermittelt und anhand von praktischen Fallstudien erläutert und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten beherrschen die theoretischen und technischen Grundlagen der Digital Humanities. Dazu gehören u.a. gängige Verfahren und Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung kultureller Artefakte, die Arbeit mit und Erstellung von digitalen Editionen, Prinzipien der Korpusanalyse sowie Formen der Datenanalyse und -visualisierung in unterschiedlichen Kontexten. Die Studenten kennen digitale Tools für geisteswissenschaftliche Problemstellungen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Digital Humanities (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 75202)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	271240-003 (Version 01)
Modulname	Praktiken der Digital Humanities
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Digital Humanities
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul widmet sich vertiefend digitalen Methodensets und algorithmischen Prozessen, die um konkrete Anwendungsfelder erweitert werden. Zum Spektrum der Verfahren zählen unter anderem statistische Analysen, maschinelles Lernen und Visualisierungen. Im Modul erproben die Studenten einzelne Verfahren, die mit Blick auf aktuelle Forschungsdiskurse reflektiert werden.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studenten verfügen über ein kritisches Repertoire an digitalen Methoden, um Daten aufzubereiten, in visuelle Repräsentationen zu überführen und ihre interaktive Analyse zu unterstützen. Zudem kennen die Studenten unterschiedliche digitale Publikationsformate und können diese kritisch evaluieren. Die Studenten sind in der Lage, einen Beitrag zu den aktuellen Diskursen in den Digital Humanities sowohl aus technischer als auch aus theoretischer Perspektive zu leisten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <p>Aus dem folgenden Angebot ist eine Veranstaltung auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Digitales Publizieren in den Digital Humanities (2 LVS) • Ü: Kritische Datenanalyse und -visualisierung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	—
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Präsentation und Verschriftlichung der Ergebnisse eines semesterbegleitenden Projekts zum Inhalt des Moduls (Umfang: 8-10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 75207)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	271635-001 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Modulverantwortlich	Professur Erwachsenenbildung und Weiterbildung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen und Grundbegriffe der Erwachsenenbildung und Weiterbildung; gesellschaftliche, bildungspolitische, historische Bedingungsgefüge; Gegenstandsbereiche berufsfeldspezifischen Handelns, zentrale Aufgaben und institutionelle Verfasstheit</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen verschiedene Handlungs- und Aufgabenfelder sowie spezifische Ansätze, theoretische und bildungspolitische Konzepte und Institutionalformen lebensbegleitenden Lernens. Sie sind in der Lage, die Erwachsenenbildung und Weiterbildung als Berufsfeld und wissenschaftliche Bezugsdisziplin erwachsenenpädagogischen Handelns einzuschätzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung (Prüfungsnummer: 76403)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	271631-001 (Version 02)
Modulname	Einführung in die Erziehungswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in ausgewählte historische, theoretische und begriffliche Grundlagen, disziplinäre Charakteristika und Gegenstandsbereiche der Erziehungswissenschaft</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse zum Verständnis der Erziehungswissenschaft. Sie kennen die wichtigsten Grundbegriffe und pädagogischen Lehren als Überblickswissen und Orientierung.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft (Prüfungsnummer: 76414)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281531-003 (Version 02)
Modulname	Ingenieurpsychologie / Human Factors: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Human Factors
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Felder der Human-Factors-Psychologie (u. a. Produktergonomie, Konzepte menschengerechter Arbeitsgestaltung, Belastung und Beanspruchung am Arbeitsplatz, Analyse und Gestaltung soziotechnischer Systeme, Automatisierung, Verkehrspsychologie, Mensch-Computer-Interaktion) • historische Entwicklung der Ingenieurpsychologie / Human Factors • Analyse und Bewertung von Arbeitstätigkeiten, Anforderungs- und Fehleranalysen • Bewertung und Usability-Assessment neuer Technologien • systemorientierte Methoden zur Bewertung von Schnittstellendesign, Fehleranalyse und Ablaufprozessen • Konzepte und Methoden menschzentrierter und wertebasierter Gestaltung von Technologien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse über die Schnittstellen Mensch-Technik und Mensch-Arbeit • umfassender Einblick in grundlegende ingenieurpsychologische Analyse-, Gestaltungs- und Bewertungsmethoden • Verständnis für die Entwicklung des Fachgebiets Human-Factors-Psychologie
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Ingenieurpsychologie / Human Factors: Grundlagen (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Ingenieurpsychologie / Human Factors: Grundlagen (Prüfungsnummer: 82204)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281531-004 (Version 02)
Modulname	Ingenieurpsychologie / Human Factors: Anwendung
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Human Factors
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Vertiefung von klar umgrenzten inhaltlichen Teilgebieten der Human-Factors-Psychologie (z. B. Verkehrspsychologie, Kognitive Ergonomie, Automatisierung, Mensch-Maschine-Systeme, Human-Centered Design, Mensch-Computer-Interaktion, Augmentierte und Virtuelle Realität) Anwendung grundlegender Theorien, Methoden und Messinstrumente der Human-Factors-Psychologie auf praktische Problemstellungen Normen und Designprinzipien zur menschzentrierten Gestaltung von Arbeitsmitteln sowie von technischen Systemen, Produkten und Dienstleistungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> fortgeschrittenes Verständnis von Ansätzen der Mensch-Maschine-Interaktion Kenntnis einschlägiger Normen, Designprinzipien und Methoden Fähigkeit zur Identifikation konkreter praktischer Probleme aus ingenieurpsychologischer Perspektive
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> S: Ingenieurpsychologie / Human Factors: Anwendung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	vorherige oder begleitende Teilnahme am Modul Ingenieurpsychologie / Human Factors: Grundlagen (281531-003)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 15-minütige mündliche Präsentation zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 82210)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281531-005 (Version 01)
Modulname	Allgemeine Psychologie I (Kognition I)
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Human Factors
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Methoden der Allgemeinen Psychologie • Visuelle und auditive Wahrnehmung • Bewegungswahrnehmung • Somatosensorik • Aufmerksamkeit • Bewusstsein <p>Qualifikationsziele: Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Begriffe, theoretischen Ansätze und empirischen Erkenntnisse aus der Allgemeinen Psychologie I (Kognition); vermittelt werden auch Kenntnisse über die wichtigsten Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation).</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kognition I (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kognition I (Prüfungsnummer: 82201)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281531-007 (Version 01)
Modulname	Allgemeine Psychologie I (Kognition II)
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Human Factors
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgehensweisen, Methoden und Paradigmen der Allgemeinen Psychologie zur Erforschung höherer kognitiver Prozesse • Grundlegende Prozesse und Theorien des Lernens • Grundlegende Prozesse und Theorien des Gedächtnisses • Schlussfolgerndes Denken • Problemlösen • Funktionsweise, Strukturen und Prozesse menschlicher Sprache • Basiswissen Urteilen und Entscheiden <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Begriffe, theoretischen Ansätze und empirischen Erkenntnisse aus der Allgemeinen Psychologie I (Kognition); vermittelt werden auch Kenntnisse über die wichtigsten Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation).</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kognition II (2 LVS) • S: Allgemeine Psychologie I (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können durch Methoden des E-Learning unterstützt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Kognition II und zum Seminar Allgemeine Psychologie I (Prüfungsnummer: 82209)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281532-005 (Version 01)
Modulname	Arbeits- und Organisationspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Aktuelle Befunde der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, vor allem im Bereich Organizational Behavior (OB) bzw. der Forschungsschwerpunkte der Professur</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über die aktuelle Forschung in den Bereichen Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, • können die theoretischen Grundlagen und empirischen Befunde dieser Forschung kritisch bewerten, • können den praktischen Nutzen wissenschaftlicher Befunde kritisch diskutieren, • können eigenständig neue Forschungsfragen aus den Bereichen ableiten und Studien zu deren empirischer Prüfung entwickeln, • haben ein Verständnis des Einflusses gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Arbeits- und Berufswelt (z.B. demographischer Wandel, Digitalisierung).
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arbeits- und Organisationspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl-Verfahren zur Vorlesung Arbeits- und Organisationspsychologie (Prüfungsnummer: 82817)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281533-005 (Version 01)
Modulname	Einführung in die Emotionspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Geschichte der Emotionspsychologie sowie in Theorien, Konzepte und empirische Befunde zum emotionalen Erleben und Verhalten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse und ein grundlegendes Verständnis der Methoden, Konzepte und Befunde verschiedener psychologischer Schulen im Hinblick auf emotionale Prozesse. Die Studenten können diese Konzepte und deren Bedeutung in individueller und sozialer Perspektive analysieren, deren Anwendungen erläutern, synthetisieren und beurteilen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Emotionspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 82302)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281533-007 (Version 01)
Modulname	Motivation
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Geschichte der Motivationspsychologie sowie in Theorien, Konzepte und empirische Befunde zum motivationalen Erleben und Verhalten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse und ein grundlegendes Verständnis der Methoden, Konzepte und Befunde verschiedener psychologischer Schulen im Hinblick auf emotionale Prozesse. Die Studenten können diese Konzepte und deren Bedeutung in individueller und sozialer Perspektive analysieren, deren Anwendungen erläutern, synthetisieren und beurteilen.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Motivation (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 82301)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281535-005 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zentrale Begriffe, Paradigmen und Methoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie, klassische und aktuelle Theorien im Temperamentsbereich; Übersicht über Bedeutungsbereiche und wesentliche Theorien von Intelligenz</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen wesentliche Begriffe, methodische Zugänge und klassische sowie aktuelle Persönlichkeitstheorien aus dem Temperamentsbereich sowie Bedeutungsbereiche und wesentliche Theorien von Intelligenz. Sie sind in der Lage, sich fundiert mit Zugängen und Befunden der empirischen Persönlichkeitsforschung auseinanderzusetzen und die jeweiligen Theorien, Methoden und Erkenntnisse kritisch zu reflektieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (Prüfungsnummer: 82401)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281539-005 (Version 01)
Modulname	Diversität und Intergruppenbeziehungen
Modulverantwortlich	Professur Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Herausforderungen und Chancen von Vielfalt in Gesellschaft und in regionalen Kontexten bezüglich Kultur, Alter und Geschlecht; Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen und angewandten Fragestellungen bezüglich gesellschaftlicher Chancen und Herausforderungen des demografischen Wandels und der Diversität, darunter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende psychologische Prozesse (Kategorisierung, Stereotypisierung, soziale Identitäten, individuelle Unterschiede) • Akkulturation • Wahrnehmung von Diversität (Diversity Beliefs, Multiculturalism, Color-Blindness) • Umgang mit Diversität (Intergruppenkontakt und Bedrohung) • Soziale Rollen und Macht in diversen Gesellschaften • Förderung von Diversität (interkulturelle Kompetenz, Diversity Trainings) <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, sich vertieft mit aktuellen Forschungsergebnissen zu Intergruppenbeziehungen und Diversität auseinanderzusetzen. Sie können empirische Studienergebnisse kritisch hinterfragen und in aktuelle theoretische Bezüge einordnen. Sie können Praktiken des Umgangs mit gesellschaftlicher Diversität theoretisch einordnen und bewerten. Sie können theoriebasiert praktische Maßnahmen zum Umgang mit Diversität entwickeln und Überlegungen zur Umsetzung und Evaluation anstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Diversität und Intergruppenbeziehungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Diversität und Intergruppenbeziehungen (Prüfungsnummer: 82820)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281539-007 (Version 01)
Modulname	Sozialpsychologie
Modulverantwortlich	Professur Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden der Sozialpsychologie; soziale Kognition; Attribution; Entscheidungsverhalten; Einstellungen und Einstellungsänderung; Einstellungen und Verhalten; Selbst und soziale Identität, prosoziales Verhalten; Aggression; Affiliation und zwischenmenschliche Anziehung; sozialer Einfluss in Gruppen; Macht und Führung; Intergruppenbeziehungen; Social Neuroscience; angewandte Sozialpsychologie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind vertraut mit grundlegenden sozialpsychologischen Theorien sowie klassischen und aktuellen empirischen Studien aus der Sozialpsychologie. Sie sind in der Lage, empirische Studien kritisch zu lesen, zu diskutieren und einzuordnen. Sie können sozialpsychologische Erklärungsmodelle auf Anwendungsfragen übertragen.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Sozialpsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	--
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige schriftliche Arbeit im Antwort-Wahl-Verfahren zur Vorlesung Sozialpsychologie (Prüfungsnummer: 82801)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Ergänzungsmodul extern

Modulnummer	281932-010 (Version 01)
Modulname	Allgemeine Soziologie: Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Soziologie mit dem Schwerpunkt soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der soziologischen Theorie und Theoriegeschichte. Es werden grundlegende Informationen zur Entwicklungsgeschichte der Soziologie vermittelt. Diese Grundinformation wird durch das Selbststudium ausgewählter Texte ergänzt. Das Modul bietet die Möglichkeit der Einarbeitung in soziologische Argumentationsweisen und soll zur kritischen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorieansätzen befähigen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten beherrschen die Grundlagen der wichtigsten soziologischen Theorierichtungen und sind fähig, sich mit soziologischen Theorien kritisch auseinanderzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Soziologie: Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie: Grundlagen (Prüfungsnummer: 81301)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluss Master of Science

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	272100-017 (Version 01)
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Studiengangs Medien- und Lernpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Medien- und Lernpsychologie. Durch die Teilnahme an Studien im Laufe des Studiums (Versuchspersonenstunden) werden praktische Erfahrungen gesammelt, die der eigenen Durchführung einer Abschlussarbeit dienlich sind. Im Rahmen der Masterarbeit wenden die Studenten selbstständig wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf ein klar umrissenes Thema an. Dazu gehören insbesondere auch die eigenverantwortliche Strukturierung und Planung der einzelnen Arbeitsschritte, das Verfassen eines zusammenhängenden wissenschaftlichen Textes sowie die Präsentation und Diskussion der wesentlichen Ergebnisse der Arbeit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, ein Problem unter Anwendung ihrer im Studium erworbenen fachlich-methodischen und interdisziplinären Kompetenzen sowie aktueller wissenschaftlicher Methoden innerhalb einer bestimmten Frist zu bearbeiten. Mit der eingereichten schriftlichen Arbeit belegen die Studenten insbesondere, dass sie für einen Übergang in die Berufspraxis ausreichende Fachkenntnisse erworben haben und die Fähigkeit besitzen, zur Lösung fachlicher Probleme die geeigneten Methoden auszuwählen, sachgerecht anzuwenden, zu präsentieren und zu reflektieren. Die Studenten setzen sich in der Disputation kritisch mit ihrer Masterarbeit auseinander und sind befähigt, wissenschaftlich fundiert zu argumentieren. Sie können, neben ihren erworbenen fachlichen Kompetenzen, auch Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten sicher anwenden und gezielt einsetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Kolloquium zur Masterarbeit (2 LVS) <p>Es sind insgesamt 30 Versuchspersonenstunden durch die Teilnahme an Studien der Professuren Medienpsychologie und Psychologie digitaler Lernmedien zu absolvieren.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Absolvierung von 30 Versuchspersonenstunden in Studien der Professuren Medienpsychologie und Psychologie digitaler Lernmedien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang: 60 Seiten, Bearbeitungszeit: 23 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 46 Wochen) (Prüfungsnummer: I_M_MI-9110)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie mit dem Abschluß Master of Science

	<ul style="list-style-type: none">• Disputation, bestehend aus 20-minütiger medial-gestützter Präsentation der Masterarbeit mit anschließender maximal 30-minütiger Diskussion (Prüfungsnummer: I_M_MI-9120)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Masterarbeit, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich• Disputation, bestehend aus medial-gestützter Präsentation der Masterarbeit mit anschließender Diskussion, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medien- und Lernpsychologie
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. Mai 2025**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Verteidigung
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**§ 1**
Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2
Prüfungsaufbau

- (1) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3
Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4
Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Masterstudiengang Medien- und Lernpsychologie an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBService. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungszeit ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|------------------|---|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |

5 - nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt).

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	- sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	- gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	- befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	- ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	- nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehengrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehengrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten

hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z. B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der

erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtenrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzen im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begeht, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16 **Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus dem Kreis der an der Philosophischen Fakultät tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Masterprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwollen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.

(4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

(5) Die Themenausgabe und der Abgabepunkt sind aktenkundig zu machen.

(6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.

(7) Die Masterarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem

wiederholten Nichtbestehen der Masterarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20 Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die gewählte Studienrichtung, die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädicat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21 Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Masterurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23 Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2
Fachspezifische Bestimmungen

§ 24
Studieneinheit und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basismodulen, inhaltlichen Kernmodulen, Profilmodulen, Ergänzungsmodulen sowie Modulen Forschungspraxis, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die Studenten können vor der Anmeldung zur Masterarbeit im Wahlpflichtbereich mehr als die vorgesehenen Prüfungen absolvieren (ausgenommen sind die Prüfungen der Module 261032-100, 261032-200 und 264032-205). Diese zusätzlich gewählten Prüfungen sind von den Studenten als Zusatzprüfungen anzumelden. Zusatzprüfungen können nur einmal abgelegt werden. Die Ergebnisse der Zusatzprüfungen werden auf Antrag der Studenten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung nicht berücksichtigt. Der Antrag ist spätestens bis zur Abgabe der Masterarbeit beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen.

§ 25
Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodule Fachliche Grundlagen: Σ 10 LP

272136-017	Medienpsychologie: Grundlagen	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272132-010	Lernpsychologie: Grundlagen	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

2. Basismodule Methodische Grundlagen: Σ 10 LP

272132-011	Statistische Verfahren I	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
272136-010	Statistische Verfahren II	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1

3. Inhaltliche Kernmodule Medienpsychologie: Σ 20 LP

272136-011	Social Media: Uses and Effects	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
272136-012	Digital Mass Communication	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
272136-013	Hedonic Entertainment	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
272136-014	Eudaimonic Entertainment	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

4. Inhaltliche Kernmodule Lernpsychologie: Σ 20 LP

272132-012	Kognitive und metakognitive Prozesse	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
272132-013	Motivationale, emotionale und soziale Prozesse	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
272132-014	Multimediale Lernmedien	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2
272132-015	Interaktive Lernmedien	5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 2

5. Module Forschungspraxis: 10 LP

Aus den nachfolgend genannten Modulen Forschungspraxis 272136-015 und 272132-016 ist ein Modul auszuwählen.

272136-015	Forschungspraxis: Medienpsychologie	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
272132-016	Forschungspraxis: Lernpsychologie	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

6. Profilmodule: 5 LP

Aus den nachfolgend genannten Profilmodulen 272136-016 und 272132-017 ist ein Modul auszuwählen.

272136-016	Gesellschaftliche und ethische Implikationen der Digitalisierung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2
272132-017	Lernen und Künstliche Intelligenz	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

7. Ergänzungsmodule IMF: $\Sigma 10 \text{ LP}$

272135-009	Vertiefung Soziale Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272152-008	Spezielle Probleme der Bilddatenanalyse	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281531-016	Usability and User Experience	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272137-010	Aktuelle Entwicklungen intelligenter Medien	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
272137-009	Accessibility	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

8. Ergänzungsmodule extern: $\Sigma 10 \text{ LP}$

Aus den nachfolgend genannten Ergänzungsmodulen extern (Angebote außerhalb des Institutes für Medienforschung) 257080-001 bis 281932-010 sind zwei Module auszuwählen. Module, die bereits im Bachelorstudiengang belegt wurden, dürfen nicht nochmals ausgewählt werden.

257080-001	Medienapplikationen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
261032-100	Marketing	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
261032-200	Marketinginstrumente	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
264032-205	Medienrecht	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271232-012	Grundlagen der Semiotik	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271239-001	Interkulturelle Kompetenz und digitale Kulturen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271240-001	Einführung in die Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271240-003	Praktiken der Digital Humanities	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271635-001	Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
271631-001	Einführung in die Erziehungswissenschaft	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281531-003	Ingenieurpsychologie / Human Factors: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281531-004	Ingenieurpsychologie / Human Factors: Anwendung	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281531-005	Allgemeine Psychologie I (Kognition I)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281531-007	Allgemeine Psychologie I (Kognition II)	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281532-005	Arbeits- und Organisationspsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281533-005	Einführung in die Emotionspsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281533-007	Motivation	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281535-005	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281539-005	Diversität und Intergruppenbeziehungen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281539-007	Sozialpsychologie	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1
281932-010	Allgemeine Soziologie: Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 1

9. Modul Master-Arbeit: 25 LP

272100-017	Master-Arbeit	25 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
------------	---------------	------------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Verteidigung

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 23 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 46 Wochen, bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit einmalig um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einer Verteidigung (Disputation).

§ 27 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

**Teil 3
Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2025/2026 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/2026 im konsekutiven Masterstudiengang Medien- und Instruktionspsychologie an der Technischen Universität Chemnitz aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Medien- und Instruktionspsychologie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2014, S. 1378) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2025/2026 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6, § 15 Abs. 1 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 9. April 2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 30. April 2025.

Chemnitz, den 15. Mai 2025

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier